

paperpress

.....Newsletter.....

Impressum: paperpress – Kommunalpolitik – Jugend – Wirtschaft – Kultur. Gegründet am 7.4.1976. Gründer und Herausgeber: Ed Koch. Chefredakteur: Chris Landmann (verantwortlich für den Inhalt), Fotoredaktion: Lothar Duclos. Träger / Verlag / Vertrieb / Druck: Paper Press Verein für gemeinnützige Pressearbeit in Berlin e.V., vertreten durch den Vorstand Ed Koch und Chris Landmann. Postanschrift: Paper Press, Postfach 42 40 03, 12082 Berlin. Web: www.paperpress.org (Textarchiv) / www.paperpress-newsletter.de (Newsletter-Archiv) / Telefon: (030) 705 40 14 Fax: 705 25 11 – Leserschriften, Be- und Abbestellung des Newsletters und der monatlichen Druckausgabe: E-Mail: post@paperpress.org – Nachdruck honorarfrei mit Quellenangabe. Der Newsletter wird kostenlos zugestellt. Alle Newsletter-texte auch auf www.paperpress.org. Die Druckausgabe erscheint monatlich. Preis für die Zustellung: 20 Euro jährlich.

Nr. 505 H

13. Mai 2014

39. Jahrgang

Abstimmungsempfehlungen

Und bitte so abstimmen

Volksentscheid über den Erhalt des Tempelhofer Feldes am 25. Mai 2014

Stimmzettel

Abgestimmt wird über den Entwurf eines Gesetzes der Trägerin des Volksbegehrens („Initiative 100% Tempelhofer Feld“) „Grenzt zum Erhalt der Freifläche des Tempelhofer Feldes“.

Der Gesetzesentwurf ist im Amtsblatt für Berlin vom 11. April 2014 veröffentlicht. Er hat im Wesentlichen folgenden Inhalt:

- Das Land Berlin verzichtet auf eine Veräußerung, Befreiung und Teilübertragung des Tempelhofer Feldes.
- Das Tempelhofer Feld steht der Öffentlichkeit weiterhin in seiner Gesamtheit und ohne dauerhafte Einschränkungen zur Verfügung.
- Es dient auch zukünftig der Freizeit und Erholung und wird in seiner Funktion als innerstädtisches Kulturlandschaftsgebiet und als Lebensraum für Pflanzen und Tiere geschützt.
- Dabei wird das Tempelhofer Feld in seiner Bedeutung als historischer Ort und als Ort des Gedenkens erhalten.

1. Abstimmungsfrage: Stimmen Sie diesem Gesetzesentwurf zu?

Ja Nein

Abgestimmt wird über einen zur gleichzeitigen Abstimmung vorgelegten Entwurf eines Gesetzes des Abgeordnetenhaus von Berlin „Grenzt zum Erhalt der Freifläche des Tempelhofer Feldes“.

Der Gesetzesentwurf ist im Amtsblatt für Berlin vom 11. April 2014 veröffentlicht. Er hat im Wesentlichen folgenden Inhalt:

- Auf dem Tempelhofer Feld wird zur Erhaltung von mindestens 200 Hektar als öffentlich zugängliche Freizeitanlage erhalten, die sich im Eigentum des Landes Berlin befindet.
- Die Freizeitanlage wird als kommunale Freizeitanlage bezeichnet und über einen Natur- und Artenschutz sowie der Stadt- und Landschaftspflege.
- Die Möglichkeit einer Revitalisierung des Tempelhofer Feldes für Wohnen, Wirtschaft, Erholung, Freizeit und Sport außerhalb der Freizeitanlage erhalten.

2. Abstimmungsfrage: Stimmen Sie diesem Gesetzesentwurf zu?

Ja Nein

Volksentscheid über den Erhalt des Tempelhofer Feldes am 25. Mai 2014

Stimmzettel

Abgestimmt wird über den Entwurf eines Gesetzes der Trägerin des Volksbegehrens („Initiative 100% Tempelhofer Feld“) „Grenzt zum Erhalt der Freifläche des Tempelhofer Feldes“.

Der Gesetzesentwurf ist im Amtsblatt für Berlin vom 11. April 2014 veröffentlicht. Er hat im Wesentlichen folgenden Inhalt:

- Das Land Berlin verzichtet auf eine Veräußerung, Befreiung und Teilübertragung des Tempelhofer Feldes.
- Das Tempelhofer Feld steht der Öffentlichkeit weiterhin in seiner Gesamtheit und ohne dauerhafte Einschränkungen zur Verfügung.
- Es dient auch zukünftig der Freizeit und Erholung und wird in seiner Funktion als innerstädtisches Kulturlandschaftsgebiet und als Lebensraum für Pflanzen und Tiere geschützt.
- Dabei wird das Tempelhofer Feld in seiner Bedeutung als historischer Ort und als Ort des Gedenkens erhalten.

1. Abstimmungsfrage: Stimmen Sie diesem Gesetzesentwurf zu?

Ja Nein

Abgestimmt wird über einen zur gleichzeitigen Abstimmung vorgelegten Entwurf eines Gesetzes des Abgeordnetenhaus von Berlin „Grenzt zum Erhalt der Freifläche des Tempelhofer Feldes“.

Der Gesetzesentwurf ist im Amtsblatt für Berlin vom 11. April 2014 veröffentlicht. Er hat im Wesentlichen folgenden Inhalt:

- Auf dem Tempelhofer Feld wird zur Erhaltung von mindestens 200 Hektar als öffentlich zugängliche Freizeitanlage erhalten, die sich im Eigentum des Landes Berlin befindet.
- Die Freizeitanlage wird als kommunale Freizeitanlage bezeichnet und über einen Natur- und Artenschutz sowie der Stadt- und Landschaftspflege.
- Die Möglichkeit einer Revitalisierung des Tempelhofer Feldes für Wohnen, Wirtschaft, Erholung, Freizeit und Sport außerhalb der Freizeitanlage erhalten.

2. Abstimmungsfrage: Stimmen Sie diesem Gesetzesentwurf zu?

Ja Nein

Nein oder Ja?

Man stehen gleich zwei Gesetze zur Auswahl. Die Abstimmung kompliziert – und spannend. Hier die Varianten und ihre Wirkungen

Beide Gesetzentwürfe haben sogar Gemeinsamkeiten. Etwa das Bekenntnis, die historischen Spuren auf dem Tempelhofer Feld, auf dem ein SS-Konzentrationslager stand, zu erhalten.

JA UND JA

Es ist auch erlaubt, beiden Gesetzentwürfen zuzustimmen. So lässt sich betonen, dass die Freizeitanlage erhalten bleibt und die Möglichkeit einer Revitalisierung des Tempelhofer Feldes für Wohnen, Wirtschaft, Erholung, Freizeit und Sport außerhalb der Freizeitanlage erhalten bleibt.

QUORUM

Nach Schließung der Abstimmungslokale am 25. Mai um 18 Uhr werden die Ergebnisse bekannt gegeben.

die CDU in einer Werbebroschüre (Abbildung links) den Wählern rät, bei 100-Prozent Tempelhofer mit Nein und beim Entwurf von Abgeordnetenhaus und Senat mit Ja zu stimmen, ist ihr gutes Recht. Zeitschriften sollten es so wie PAPERPRESS handhaben, nämlich auf die Abstimmung hinweisen, aber selbst nichts ankreuzen. Völlig daneben ist die Grafik in der Tagesspiegel-Ausgabe vom 11. Mai (Abbildung oben rechts). Wie in PAPERPRESS erklärt der Tagesspiegel, welche Abstimmungsmöglichkeiten es gibt: JA und NEIN, NEIN und JA, JA und JA, NEIN und Nein und sich zu enthalten. Warum der Tagesspiegel den Stimmzettel mit einer vorgefertigten Abstimmungsempfehlung versieht, geht aus dem Artikel nicht hervor. „Die Stimmzettel zur Zukunft des Feldes sind verwirrend“, schreibt der Tagesspiegel. Vermutlich macht er deshalb seinen Lesern ein Angebot, nämlich für das Tempelhofer Feld naturbelassen und gegen eine Randbebauung mit Wohnungen, Gewerbe und Sport zu stimmen. Medien sind nie neutral. Das geht auch gar nicht, weil sie von Menschen gemacht werden, die einen Kopf zum Denken haben. Es gibt aber den feinen Unterschied zwi-

PAPERPRESS

Kommunalpolitik – Jugend – Wirtschaft – Kultur

Nr. 505 Mai 2014 39. Jahrgang

Volksverdummung am 25. Mai

Ja-Nein Nein-Ja Ja-Ja Nein-Nein oder was?

1. Abstimmungsfrage

Abgestimmt wird über den Entwurf eines Gesetzes der Trägerin des Volksbegehrens („Initiative 100% Tempelhofer Feld“) „Grenzt zum Erhalt der Freifläche des Tempelhofer Feldes“.

Der Gesetzesentwurf ist im Amtsblatt für Berlin vom 11. April 2014 veröffentlicht. Er hat im Wesentlichen folgenden Inhalt:

- Das Land Berlin verzichtet auf eine Veräußerung, Befreiung und Teilübertragung des Tempelhofer Feldes.
- Das Tempelhofer Feld steht der Öffentlichkeit weiterhin in seiner Gesamtheit und ohne dauerhafte Einschränkungen zur Verfügung.
- Es dient auch zukünftig der Freizeit und Erholung und wird in seiner Funktion als innerstädtisches Kulturlandschaftsgebiet und als Lebensraum für Pflanzen und Tiere geschützt.
- Dabei wird das Tempelhofer Feld in seiner Bedeutung als historischer Ort und als Ort des Gedenkens erhalten.

1. Abstimmungsfrage: Stimmen Sie diesem Gesetzesentwurf zu?

Ja Nein

2. Abstimmungsfrage

Abgestimmt wird über einen zur gleichzeitigen Abstimmung vorgelegten Entwurf eines Gesetzes des Abgeordnetenhaus von Berlin „Grenzt zum Erhalt der Freifläche des Tempelhofer Feldes“.

Der Gesetzesentwurf ist im Amtsblatt für Berlin vom 11. April 2014 veröffentlicht. Er hat im Wesentlichen folgenden Inhalt:

- Auf dem Tempelhofer Feld wird eine Freifläche von mindestens 200 ha dauerhaft als öffentlich zugängliche Grünfläche erhalten. Sie verbleibt im Eigentum des Landes Berlin.
- Die Freifläche wird als kommunale Freizeitanlage bezeichnet und über einen Natur- und Artenschutz sowie der Stadt- und Landschaftspflege.
- Die Möglichkeit einer Revitalisierung des Tempelhofer Feldes für Wohnen, Wirtschaft, Erholung, Freizeit und Sport außerhalb der Freizeitanlage erhalten.

2. Abstimmungsfrage: Stimmen Sie diesem Gesetzesentwurf zu?

Ja Nein

schen Nachricht, in der es nur um eine reine Faktendarstellung geht, oder um Kommentare beziehungsweise kommentierende Berichte. Eine Nachricht steht in PAPERPRESS, nämlich der Hinweis darauf, wie der Stimmzettel aussieht. Eine Empfehlung gibt die CDU, nämlich in ihrem Sinne für die Bebauung zu stimmen. Und was ist mit dem angekreuzten Stimmzettel im Tagesspiegel?

So dumm und plump habe ich einen Tagesspiegelbericht eigentlich noch nie erlebt. Das ist ziemlich üble Tendenzberichterstattung. Diese wird noch dadurch unterstrichen, dass der Tagesspiegel seinen Lesern das neueste Plakat der Grünen präsentiert. Es trifft keine Aussage zur Problematik Randbebauung des Tempelhofer Feldes JA oder NEIN. Es zeigt lediglich Klaus Wowereit unter dem Spruch prangt: „Würden Sie diesem Mann noch einen Flughafen anvertrauen?“ Der Tagesspiegel findet das so „amüsant“, dass er es seinen Lesern nicht vorenthalten wollte. In Wahrheit zeigt es die ganze Hilflosigkeit der Grünen, kein Argument gegen die Randbebauung zu haben. Und wenn man keine Argumente hat, muss man eben persönlich werden.

Ed Koch